

1366/J XXIII. GP

Eingelangt am 17.09.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend „Kunstschnee: Wasserzusatzstoffe für Schneekanonen“

In einigen Ländern ist es üblich geworden, dem Wasser zur Erzeugung von Kunstschnee Zusatzstoffe beizumengen (z.B. biochemische Zusatzstoffe), um beispielsweise auch eine Beschneigung bei Plusgraden zu ermöglichen. 2006/2007 gab es eine rege Diskussion um die Zulassung von „Snomax“, die von der österreichischen Seilbahnwirtschaft aktiv betrieben wurde.

Geregelt ist die Zulässigkeit von Zusatzstoffen in der aktuellen ÖNORM M 62 57 (Anforderungen an das Wasser für die technische Beschneigung).

„Es dürfen ausschließlich Stoffe zugesetzt werden, die der Optimierung der Kristallisation dienen. Derartige Zusatzstoffe dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn deren Unbedenklichkeit für Mensch, Tier und Umwelt nachgewiesen wurde. Bei Bekanntwerden negativer Langzeitwirkungen dürfen die Stoffe nicht mehr verwendet werden. Jedenfalls müssen die Produkte den Prüfungen des Anhangs IIb und des Anhangs IIIb der Richtlinie über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten und den Anforderungen des §105 lit. a, Wasserrechtsgesetzes entsprechen.“ (SN 12.01.2007)

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Welche Wasserzusatzstoffe zur Erzeugung von Kunstschnee sind in Österreich seit welchem Zeitpunkt zugelassen?
2. In welchen Bundesländern bzw. Ski gebieten wurden diese Zusatzstoffe 2006/2007 auch tatsächlich eingesetzt? Welche sollen 2007/2008 eingesetzt werden (Aufschlüsselung auf Bundesländer und Skigebiete)?
3. Wie wird durch das Ressort sichergestellt, dass mit diesem Einsatz auch Art. 14 des Bodenschutzprotokolls der Alpenschutzkonvention eingehalten wird?
4. Was haben in den Anwendungsregionen die laufenden Boden- und Wasseruntersuchungen ergeben? Welche Studien über die ökologischen Auswirkungen bzw. negative Langzeitwirkungen dieser Zusatzstoffe liegen vor?
5. Ist „Snomax“ in Österreich als biochemischer Zusatzstoff im Wasser für Schneekanonen zugelassen?
6. Wenn ja, seit wann? Welche Studien liegen zu „Snomax“ vor? Welche Studien gehen davon aus, dass dieser Zusatzstoff tatsächlich für Mensch, Tier und Umwelt unbedenklich ist?
7. Was ergaben die Prüfungen des Anhangs II b und des Anhangs III b der Richtlinie über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten und den Anforderungen des § 105 lita, Wasserrechtsgesetz über „Snomax“?
8. Welche sonstigen chemischen und biologischen Stoffe sind zur Pistenpräparierung in Österreich zugelassen?